

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 54.

1834.

Freitag,

11. Juli.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Nagold, Freudenstadt, Horb.
 Man ist veranlaßt, bei den Ortsvorständen die Bestimmung in Erinnerung zu bringen, wornach in dem Falle wenn Rekruten oder beurlaubte Soldaten aus Orten einberufen werden sollten, wo die Menschenpocken ausgebrochen sind, Anzeige hievon an das Oberamt zu erstatten und die Einsendung des Einberufenen bis auf Weiteres auszusetzen.

Den 7. Juli 1834.

K. Oberämter-

Oberamt Nagold.

Nagold. Die gemeinschaftlichen Aemter werden veranlaßt in möglichster Eile hieher berichtlich anzuzeigen, ob die Einrichtung, wornach die Verpflegung der von den Gemeinden zu besorgenden Armen in Abstreich hingegeben wird, oder die, nach welchen die Armen Wochen- oder Monatweise von den Bürgern des Orts in Wohnung und Kost genommen werden müssen (das s. d. Umäßen) bestehe und ob dieselbe nach den bisherigen Beobachtungen mit wesentli-

chen Nachtheilen für die Armen, besonders für die Kinder verbunden sey. Diesen Berichten sind sodann Vorschläge beizufügen, ob und auf welche Weise diese Nachtheile zu begegnen und die Verpflegung der von den Gemeinden unterstützten Armen zweckmäßiger einzurichten sein möchte.

Den 5. Juli 1834.

K. gem. Oberamt,
Oberamtmann Engel.
Dekan Hauff.

Nagold. Da es seit neuerer Zeit oft vorkommt, daß die Zeugnisse Behufs der Erhaltung von Wanderbüchern und Heimathscheinen ganz unvollständig ausgefertigt sind, so sieht man sich veranlaßt, die am 1ten Sept. 1829 im Nag. Int. Bl. S. 365 gegebene Verordnung, nach welcher diese Zeugnisse ausgestellt seyn müssen, in's Gedächtniß zurückzurufen, mit dem Bemerkten, daß wenn die Zeugnisse dennoch unvollständig vorgelegt würden, die säumigen Ortsvorstände es sich selbst zuzuschreiben hätten, für den unnütz gemachten Gang dem Bittsteller seine Tag-Gebühr zu ersetzen.

Den 9. Juli 1834.

K. Oberamt.

leisch- und

Stadt,

—fr. 11fl. 12fr.
 —fr. —fl. —fr.
 —fr. —fl. —fr.
 40fr. 4fl. 30fr.
 i ß e.
 7fr.
 9fr.
 8fr.
 4fr

4 Pfund 11fr.
 4 — 10fr.
 4 — 9fr.
 Loth 2 Quentle.

en,

9fr. 4fl. 9fr.
 38fr. 4fl. 30fr.
 —fl. 45fr.
 —fl. —fr.
 —fl. —fr.

Preiße.

. 7fr.
 6fr.
 —fr.
 8fr.
 7fr.
 5fr.
 20fr.
 8 Loth 2 Qlt.

34.
 12fr. 10fl. 20fr.
 41fr. 4fl. 30fr.
 48fr. —fl. —fr.
 44fr. —fl. —fr.
 4fr. —fl. —fr.

Preiße.

. 6.
 7 fr.
 6 fr.
 5 fr.
 7 fr.
 8 fr.
 7 fr.
 4 Pfund 9 fr.
 9 1/2 Loth.



Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Dem Centralausschuß des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene ist ein junger Mensch vorgekommen, der in Folge der Verabreichung seiner Verpflegung durch Hunger und Unreinlichkeit auf das äußerste verwahrloßt, wegen Nichtanhaltens zur Schule ohne allen Unterricht geblieben, und wegen wiederholter Diebstähle in Untersuchung und Gefängniß gerathen ist.

Es erhalten nun die gemeinschaftl. Unterämter den Auftrag, in Bälde hieher berichtl. anzuzeigen, ob die Einrichtung, wonach die Verpflegung der von den Gemeinden zu besorgenden Armen in Abstreich hingegeben wird, oder die, nach welcher die Armen wochen- oder monatweise von den Bürgern des Orts in Kost und Wohnung genommen werden müssen (das sog. Umäßen) in ihren Orten bestehe, und ob dieselbe nach der bisherigen Beobachtung mit wesentlichen Nachtheilen für die Armen, besonders für die Kinder verbunden sey.

Diesem Berichte haben die gemeinschaftl. Unterämter Vorschläge beizufügen, ob und auf welche Weise diesen Nachtheilen zu begegnen, und die Verpflegung der von den Gemeinden zu unterstützenden Armen zweckmäßig einzurichten seyn möchte.

Den 6. Juli 1854.

K. gem. Oberamt,
Frig.
M. Zilling.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Ausruf.] Nachdem die ledige Rosina Knauß von Oberstfingen, welche mit dem Wagner-Gesellen Johann Martin Schittenhelm von Hirschweiler, am 17. August 1833 ein Eheverlöbniß geschlossen, vor der unterzeichneten Stelle erklärt hat, daß sie dieses Eheverlöbniß unter allen Umständen aufzugeben entschlossen sei, so wird

ehegerichtlicher Weisung zu folge der gedachte Schittenhelm, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen um so gewisser schriftlich oder mündlich hinsichtlich jenes Entschlusses der Rosina Knauß bei unterzeichneter Stelle zu erklären, als im Versäumnissfalle sein Eheverlöbniß mit der Rosina Knauß würde aufgehoben werden.

Den 7. Juli 1854.

K. gem. Oberamtsgericht,
Kübel.
M. Zilling.

Dornstetten, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johannes Wober, Schuhmacher von Dornstetten und dessen verstorbene Ehefrau, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit einem Vergleichs-Versuche

Freitag der 1. August d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Dornstetten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen



werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 1. Juli 1854.

K. Obergerichtsgericht,
K ü b e l.

Pfalzgrafenweiler, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden Liquidation.] Gegen weil. Georg Mantele, Schuhmacher von Pfalzgrafenweiler, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Donnerstag der 31. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Rathszimmer in Pfalzgrafenweiler entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des

Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 1. Juli 1854.

K. Obergerichtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Da die Vermuthung vorliegt, es möchte aus der Masse der kürzlich gestorbenen Wittwe des Johannes Galtner gewesenen Tuchmachers von hier bis jetzt unbekannte Verbindlichkeiten ruhen; so werden die betreffenden Personen hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 21 Tagen zu liquidiren; indem sie sich jeden für sie entstehenden Nachtheil aus der Versäumnis selbst zuzumessen haben.

Den 5. Juli 1854.

K. Gerichtsnotariat und
Waisengericht,
Kanzleirath K l u m p p.

Freudenstadt. [Holzverkauf.] Nächsten Montag den 14ten dieß Monats Mittags 2 Uhr werden

65 Stämme 50ger,

2 — 52ger,

577 Stück Säglöße

aus dem hiesigen Stadtwalde auf dem Rathhaus dahier verkauft, wovon die Etbl. Ortsvorstände die in ihren Gemeinden sich befindlichen Holzliebhaber in Kenntniß setzen wollen.

Den 7. Juli 1854.

Stadtschultheißenamt.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Harzwald Verleihung.] Die Commün Oberschwandorf wird ihren Harzwald, „Buch genannt,“ ungefähr 80 Morgen haltend, an die Meistbietende auf ein oder mehrere Jahre, je nachdem

sich Liebhaber zeigen, verleihen, es werden daher Pachtlustige höflich eingeladen am

25. d. Mts. als am Feiertag Jakobi
Nachmittags 1 Uhr

auf allhiefigem Rathhaus sich einzufinden, wo vor der Verhandlung die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden, bemerkt wird noch, daß diejenige die zugelassen werden wollen, sich mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen haben.

Die Ortsvorsteher denen dieß Blatt amtlich zukommt, werden um zeitige Bekanntmachung dieser Verleihung gebeten.

Den 9. Juli 1854.

Der Gemeinderath,
aus Auftrag
Schultheiß Walz.

Beuren, Oberamts Nagold.
[Holzverkauf.] Die Gemeinde Beuren hat in ihrem Gemeinewald Dietersberg 109 Klafter Scheutterholz dieses Frühjahr machen lassen, von diesem Holz wurden zuvor auch 90 Stück 16schühige Sägklöße von 10 Zoll aufwärts abgesehen. Es wird nun sowohl das Scheutterholz als auch die Sägklöße am

Montag den 21. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr

in dem Wald selbst, welcher nahe bei Simmersfeld liegt, zum Verkauf gebracht. Das Scheutterholz eignet sich vorzüglich auch zum Verkohlen; die allenfallsige Liebhaber können Einsicht von diesem benannten Holz und Klöße nehmen, und auf obige Zeit bei der VerkaufsVerhandlung eintreffen.

Die Ortsvorstände denen dieses Blatt

amtlich zukommt werden hiemit ersucht, den Verkauf ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 9. Juli 1854.

Aus Auftrag des Gemeinderaths,
Schultheiß Seeger.

Warth, Oberamtsgerichts Nagold.

Das Schultheißenamt Warth hat von dem Königl. Oberamtsgericht die Nachricht erhalten, um die Gläubiger des Joh. Jakob Werner zu verhdren, und die Verhandlung zu treffen, ob sie die Verkäufe genehmigen oder nicht.

Diese Verhandlung ist auf

Montag den 14. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tag alle diejenige welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diesen Werner zu machen haben,

Morgens 7 Uhr

in dem Wirthshause zum Hirsch in Warth persönlich zu erscheinen haben.

Den 11. Juli 1854.

Schultheiß Schwemmler.

Sulz. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an auf der hiesigen Saline an den Feiertagen weder Salz noch Hallerde mehr abgegeben wird.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen.

Den 8. Juli 1854.

K. Saline-Kassenamt.

Sulz a/N. Nach einer von dem Königl. Bergrath getroffenen Anordnung soll das Erzeugniß der hiesigen Saline an Kochsalz nur an den beiden WochenmarktsTagen, Mittwoch und Samstag, und zwar jedesmal nicht weiter

als ungefähr 50 Etr. abgegeben werden, um in Folge eines in der Kammer der Abgeordneten ausgesprochenen Wunsches den Bewohnern von Sulz und der Umgegend Gelegenheit zu verschaffen, ihren Salzbedarf zu jeder Zeit des Jahrs auf der Saline zu erkaufen, und nicht genöthigt zu seyn, sich mit großen Vorräthen auf einmal zu versehen, oder ihren Bedarf Zeitweise von einer entfernter gelegenen Saline zu beziehen. Diese neue Einrichtung wird besonders um deswillen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um die entferntere wohnende Kaufs Liebhaber abzuhalten, ihren Salzbedarf von der hiesigen Saline zu beziehen, wobei noch bemerkt wird, daß in Folge der von dem Königl. Bergrath weiter getroffenen Verfügung von etwaigen Salzbestellungen, welche wegen zu großen Andrangs der Käufer, von dem für einen Markttag bestimmten Verkaufsquantum nicht realisirt werden können, von der unterzeichneten Stelle keine Vormerkung genommen, sondern dem Besteller überlassen werden wird, seinen Bedarf an dem nächsten Verkaufstag sich zu verschaffen.

Die Schultheißenämter werden ersucht, vorstehendes zur Kenntniß ihrer AmtsAngehörigen zu bringen.

Den 1. Juli 1854.

Königl. Saline-Kassenamt.

Unterwaldach, Oberamts Freudenstadt. [Glockenverkauf.] Die Gemeinde Unterwaldach verkauft
Freitag den 25. Juli
eine gute, klangreiche Glocke von 250 Pfund. Der Verkauf findet im Hause

des Anwalts statt, bei welchem die Glocke täglich beaugenscheinigt werden kann.

Den 6. Juli 1854.

Anwalt Kaufsberger.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Bei herannahender Erndte mache ich hiemit bekannt, daß guter Erndtwein das Jmi zu 1 fl. 24 kr. bei mir zu haben ist, zugleich erlaube ich mir mein übriges gut sortirtes Weinslager zu billigen Preisen zu empfehlen.

Den 9. Juli 1854.

Ernst Ludwig Wagner.

Mürtlingen. [Geld-Anträge und Güterzieler-Erkauf.] Es sind dem unterzeichneten Bureau bedeutende Summen zum Ausleihen angeboten worden, wovon die Geldbedürftigen bei genügender Versicherung sogleich befriedigt werden können.

Es hat aber jeder Anlehensuchende ein gutes Prädikat und ein ordentlich freies Vermögen nachzuweisen. Auch müssen Anlehen, welche zu 4½% gesucht werden, wenigstens 500 fl. betragen, wobei die Versicherung jedenfalls hälftig in Gütern bestehen muß.

Auch ist dasselbe Bureau beauftragt, ungefähr 20,000 fl. Güterzieler gegen annehmliehen Rabatt zu erkaufen.

Den 7. Juli 1854.

Meguin's allg. Correspondenz- und

Commissions Bureau.

Kottenburg a/N. [Instrumenten-Empfehlung.] Da ich Unterzeichneter mein Geschäft erst kürzlich angefangen habe, so beehre ich mich meine Musik-

Instrumenten, als: Fagott, Clarinetten, Fldten, Oboen, die von mehreren Musci probirt und belobt worden sind, um die billigsten Preise anzuempfehlen.

Dieserigen Herrn Musci oder Verleger, welche mir das Zutrauen schenken, wollen die Güte haben sich über das Nähere derselben erkundigen.

Den 8. Juli 1834.

Franz Kant,

Instrumentenmacher,

Altenstaig. [Fas Dauben, Bodenholz und Wein Verkauf.] Unterzeichneter hat um angemessene Preise 1200 Stück ganz dürre Fas Dauben von 4 bis 8' Länge, und 1000 Stück Bodenholz von 4 bis 7' Länge, zu verkaufen.

Auch ist bei ihm 1828ger, 31ger, 32ger und 33ger Wein von 30 bis 66 fl. pr. Eimer zu haben.

Den 5. Juli 1834.

Faist, Mühlebesitzer.

Wöchentliche Frucht, Fleisch und Brod Preise.

In Freudenstadt,

den 5. Juli 1834.

Kernen 1 Schfl.	12fl.	—fr.	11fl.	28kr.	10fl.	56kr.
Reggen 1 —	7fl.	28kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	7fl.	40kr.	—fl.	—kr.	—fl.	—kr.
Haber 1 —	4fl.	50kr.	4fl.	46kr.	4fl.	50kr.

Fleisch und Brod Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Schweinefleisch mit Speck	9kr.
Schweinefleisch ohne Speck	8kr.
Kalbsteisch	4kr.

Brod Preise.

Weißes Brod	4 Pfund	11fr.
Mittel Brod	4	10fr.
Schwarzbrod	4	9fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 5. Juli 1834.

Kernen 1 Schfl.	11fl.	16kr.	10fl.	56kr.	9fl.	40kr.
-----------------	-------	-------	-------	-------	------	-------

Dinkel 1 —	4fl.	40kr.	4fl.	28kr.	5fl.	50kr.
Haber 1 —	4fl.	28kr.	4fl.	28kr.	4fl.	—kr.
Reggen 1 Ert.	—fl.	52kr.	—fl.	42kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	—fl.	50kr.	—fl.	46kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl.	50kr.	1fl.	48kr.	—fl.	—kr.

Fleisch und Brod Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.	
Rindfleisch	6kr.	
Kalbsteisch	5kr.	
Lammfleisch	7kr.	
Schweinefleisch mit Speck	8kr.	
— ohne Speck	7kr.	
Kernen Brod	4 Pfund	9kr.
1 Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth	

Er laub n i s

Nur noch eine, nur die letzte Rede, Mann gestatte mir, Sieh, du hast ja offen Unrecht, Und das Reden wehrst du mir?

Nein! lieb Weibchen, nein! so rede; Billig leih' ich dir mein Ohr, Bringe, was dich nur gelüftet, Bringe Liebchen, alles vor.

Doch das Hadern hat ein Ende, Glaub', ich hadre nicht mit dir, Weib! verlange nur nicht Antwort, Zank', so lang' du willst mit mir.

Der Dritte.

Tr a v e s t i e

Donnerwetter! Lustig Leute! Nothspektakel giebt es heute Macht ein fröhliches Gesicht! Bal carré und Maskerade Seit der großen Meirade Sah man solch ein Leben nicht Jedermann ist inventirt, Daß er sich illuminirt.



Ich nur hab 'nen sauren Pöfen
 Ich muß alles kommandiren,
 Mich muß alles despectiren.
 Peter! sprach das Comité,
 Du bist ein Kuppler Mann,
 Dem ich ganz vertrauen kann;
 Ueberrimm die Aussicht heute
 Halt in Ordnung die Leute.
 „Seig dein Ansehn dein Genie,
 Sey mein Peter des Plaisirs!“
 Drum ihr Masken, nicht gemulst!
 Denn ich bin Soldat gewesen,
 Mache nicht viel Federlesen.
 Bei der Brück' am Leipziger Thor
 Oui Messieurs! da galts Bagage,
 Masend gieng es en parade
 Wo ich die Courage verlor,
 Die Affär vergeß ich nie,
 Donnerwetter, paraplu!
 Soll ich euch davon erzählen?
 Habt ihr's etwa schon gehört,
 Rhnt ihr's doch noch einmal hören.
 Laßt mich erst ein Gläschen leeren
 Nüchtern ist der Mensch ein Tropf,
 Steigt der Wein mir erst zu Kopf
 Dann will ich euch in süß'iren.
 Bei der Schlacht von Jüterbof
 Jäge' ich über Stein und Stock
 Ventre à terre in kurzem Trab
 Einen steilen Fluß hinab — zur Altal;
 Mein Cavall war ziemlich münter,
 Wüßlich stürz' ich hinten runter
 In den Sand;
 Weil ich aber sehr gewandt,
 Griff ich mit der rechten Hand
 Nach dem Pferd und mit der Linken
 Nach mir selbst, das könnt ihr denken
 Ros und Reuter hielt ich fest
 An dem Sattel und der West.
 Sprengte dann an Marschall Ney
 Und an Bonapart vorbei!
 Hieb ich auch bei tausend Schweden
 In dem ersten Schrecken nieder,
 Sprach ich sühlich gegen Jeden:
 „Pardonniren sie mein Lieber!“
 Und spießt ihn an meinen Hieber.
 Deslopiert dann auf der Brücke
 Gerade auf das Centrum los,
 Schwede, Russe, Sachs, Franzos,
 Alles floh vor meinem Blicke.

Seht nur diesen einen Strumpf,
 Der vor jenem Schreckensjahr
 Noch ein schwarzer Eitel war,
 Färbt ich roth im blut'gen Sumpf
 Marschall Rückwärts hieß man mich,
 Als ich mich zu tod gelaufen
 Ließ ich mich ein wenig schnaufen,
 Seht da kam ein Elefant
 Auf mich Armen zugerannt,
 Und das plumpe dumme Thier
 Trat jetzt auf die Bebe mir.
 Nun konnt ich nicht mehr scharmiren,
 Heimwärts lieh ich affanziren,
 Diese große Keurade
 War die schönste Gallapade,
 Nach dem Krieg nach dem Sieg
 Macht ich Frieden.
 Als ich im Triumphgeschrei
 Zu Krähwinkel eingezogen
 Ward ein großer Regenbogen
 An des Himmels Firmament
 Mir zu Ehren angezündt
 Für mein Bittern und mein Beben
 Ward ich Chevalier zum Löwen.
 Euch, ihr schön geschminckten Leute
 Schenk ich die gemachte Beute;
 Man erwählte mein genie,
 Nun zum Peter des Plaisirs.
 Du pantren diese Gnade
 Schuf ich eine Maskerade,
 Lud die Frau'n und Jungfräulein
 Zu dem bunden feste ein.
 Und sie kamen hold und schön
 Wie mein Ohr sie nie geseh'n,
 Welch ein rost'ger Vurpurmund!
 Welch ein Am so blas und rund!
 Welch ein ächtes Contrefey
 Von dem Februar und Mai!
 Donnerwetter, Parapluie,
 Solchen Liebreiz sah man nie!
 Soll ich nun den holden Damen,
 Die zur Maskerade kamen
 Auch die Herrn prostituiren?
 Langbein soll den Reiben führen,
 Hoch zu Ros als Flügelmann,
 Ihn zu Füße folgen dann
 Ref'rendäre, Commissäre,
 Unermählte Reoijoren,
 Räte, Hoch- und Wohlgeboren,

Registrator, Sekretär,
Federbeiden kreuz und quer,
Canzellist und Stofjurist:
Mit geheimnißvoller Miene
Fleht ein Kleeblatt von der Post
Euch um süßen Augentrost.
Apotheker-Erzellenzien
Bieten Weibrauch und Essenzen
Für ein Herzchen sanft und weich.
Und ein Paar aus Oesterreich,
Läßt euch junge Hündel broten,
Aus der Wien sind ihre Snoden,
Ach es is nur Tommerschoden
Bei der großen Retiroden
Hätt er uns die Gallopoden vorgetanzet.
Achtzehn Kauf und Handelsleute
Bieten Euch, ihr holden Bräute!
Gold, Juwelen, Schmischen, Kränze,
Für ein Tokomärtchen dar,
Alles wandelt Paar und Paar,
Ich allein bin überich.
Das ist ein malheur für mich.
Nun ich will mich desarmiren
Und die Mädchen allarmiren
Meine Herren Posaunen se;
Bivat Peter des Plaisirs.

Ein Arzt wurde zu einem armen, fran-
ken Weibe gerufen. Er wollte ihr etwas ver-
schreiben, aber es waren keine Schreibmate-
rialien vorhanden. Er sah sich also genö-
thigt, das Recept mit Kreide an die Thüre
zu schreiben, und dem Weibe zu sagen, daß
ihr Mann, wenn er nach Hause käme, das
Recept abschreiben, und in die Apotheke tra-
gen sollte. Der Mann kam sehr spät nach
Hause, und um der Mühe, und besonders
der Gefahr des Verschreibens überhoben zu
seyn, hob er die Thüre aus, lud sie auf die
Schulter und eilte damit nach der Apotheke,
welche schon verschlossen war. Er pochte
also an. Man öffnete ein kleines Fenster,
und verlangte, er solle das Recept nur zum
Fenster hereingeben. „Nein, nein, sagte er,
mein Respekt (Recept) ist zu groß. Da geht
er nicht hinein, Sie müssen den ganzen La-
den aufmachen.“

Ein Landedelmann bekam Besuch von
seinem Vetter aus der Stadt. Letzterer hatte
im Landsiße angekommen nichts angelegent-
licher zu thun, als seine prächtigen Brillan-
ten blitzen zu lassen. Dieß bemerkend sagte
der Landedelmann zum Vetter: Ihre Steine
haben Werth; ich will Ihnen aber zwei zei-
gen, die noch höher zu schätzen sind, und
mit diesen Worten giengs Arm in Arm der
Mühle zu, wo allerdings gar nützliche Steine
zu treffen waren. — Das sei dem Eillen
gesagt; allein, wer wollte die Gottesgabe
Diamant verschmähen, da ohne ihn der Gla-
ser sehr angeführt wäre und mit Gewinnung
und Bearbeitung dieses Steins und der da-
zu nöthigen Werkzeuge so viele Menschen
ihr Brod verdienen.

Charade.

Zahlung nicht zu geben, die versprochen
In den beeden Ersten, hüt dich,
Denn der Gläub'ger läßt's nicht ungerochen,
In den Schuldthurm sezt erobost er dich,

Stürmet ihn auch deiner Lieben Flehen,
Dringt zu ihm auch deiner Kinder Schrei'n,
Schwerlich kann sein Herz nicht wiedersehen,
Deine Freiheit muß gepfändet sein.

Hold und lieblich, als ein gütig Wesen,
Sanft, bescheiden, anmuthsvoll und mild,
Sittig wie es Heil'ge sind gewesen,
Zeiget sich der Dritten würdig Bild.

Raum zu denken wie der Ersten Strenge,
Sich gefast dieß zarte Wesen sügt,
Wenn als Ganzes Fähigkeit es übet,
Die das Recht nur wenig Leuten gibt.

Die allein Mercurius den Schönen,
Seinen Handelsstöcktern, ausgewirkt,
Weil sie bei der Weisung für das Zahlen
Und beim Borgen mehr Credit erwirbt.